



Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Als Kleinstunternehmen ist die AdVertum Vermögensmanagement AG von den dienstleistungsbezogenen Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) nicht betroffen. Gleichwohl bemühen wir uns im Einzelfall, den Zugang zu unseren Dienstleistungen so barrierefrei wie möglich zu gestalten.

Stuttgart, den 28.06.2025